



Datenschutzerklärung eGov-Bot

1 Allgemeine Hinweise

Nach Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes (sGS 142.1; abgekürzt DSG) muss die Beschaffung von Personendaten und der Zweck ihrer Bearbeitung für die betroffene Person erkennbar sein. Personendaten sind nach Art. 1 Bst. a DSG Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Diese Datenschutzerklärung dient dazu, Nutzerinnen und Nutzer angemessen über die Bearbeitung ihrer Personendaten bei der Verwendung des eGov-Bots zu informieren.

Diese Datenschutzerklärung erstreckt sich ausschliesslich auf die Nutzung des eGov-Bots. Für das SG-Login und die dadurch zugänglichen E-Services, zu denen der eGov-Bot weiterleitet, gelten separate Datenschutzerklärungen.

2 Datenbearbeitung eGov-Bot

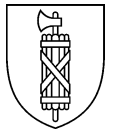
2.1 Zweck

Beim eGov-Bot handelt es sich um eine automatisierte Unterstützungslösung, die es der Bevölkerung ermöglicht, ihre häufigsten Fragen zu digitalen kantonalen oder kommunalen Anwendungen direkt und automatisiert rund um die Uhr beantworten und bearbeiten zu lassen. Hierfür wird ein sprachverständiges Programm eingesetzt (Chatbot), das menschenähnliche Unterhaltungen führen und Aufgaben erledigen kann. Der eGov-Bot greift dabei auf einen Katalog mit definierten Workflows zurück oder kann Antworten automatisch auf Basis der Informationen der Verwaltungswebseite generieren. Der eGov-Bot ist mittels Schnittstellen an verschiedene E-Services angebunden.

2.2 Umfang

Der Zugriff auf den eGov-Bot erfordert keine vorherige Registrierung oder sonstige Angabe personenbezogener Daten. Es werden die Informationen bzw. Daten bearbeitet, die von den Nutzerinnen und Nutzer freiwillig manuell eingegeben werden. Je nach Art der Anfrage werden die Nutzerinnen und Nutzer gebeten, für die Fallbearbeitung notwendige Personendaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, AHV-Nummer) in einem Formularfeld einzugeben. Besonders schützenswerte Personendaten (Art. 1 Bst. b DSG) werden vom eGov-Bot nicht angefragt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind im Sinn der Datensparsamkeit angehalten, Personendaten nur in den vorgesehenen Formularfeldern und nicht im Nachrichtefeld einzugeben.

Je nach Anwendungsfall werden auch Zahlungsmodalitäten angeboten. Der eGov-Bot verarbeitet gewisse Informationen direkt und füllt diese teilweise in bestehende Anwendungen ab (z.B. Bestellung eines Betriebsregisterauszugs) oder leitet die Nutzerin bzw. den Nutzer direkt zum entsprechenden E-Service weiter (z.B. Umzugsmeldung).



Bei der Benutzung des eGov-Bots werden weitere, technisch automatisch übermittelte Daten erfasst und bearbeitet. Bei jedem Zugriff auf den eGov-Bot wird eine zufällig generierte Sitzungsnummer vergeben. Es kann keine Verbindung zwischen dieser Sitzungsnummer und der Webseitenidentifikation (z.B. IP-Adresse) hergestellt werden.

2.3 Aufbewahrungsdauer

Die Logdaten inkl. dem Chatverlauf werden standardmässig sechs Monate gespeichert. Die beim Öffnen des eGov-Bots automatisch generierte Sitzungsnummer wird unbefristet aufbewahrt.

2.4 Daten bearbeitende Stellen

Die Staatskanzlei des Kantons St.Gallen ist verantwortlich für den Betrieb des eGov-Bots. Der Betrieb des eGov-Bots erfolgt durch die durch den Kanton beauftragte Abraxas Informatik AG. In diesem Zusammenhang werden zweckgebunden Daten an diese übermittelt. Die IT-Dienstleisterin hat sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie mit vertraulichen Informationen in Berührung kommt oder kommen könnte (z.B. im Bereich der Wartung; Behandlung technischer Probleme, o.ä.). Daten, die im Nachrichtefeld des eGov-Bots eingegeben werden, werden zusätzlich durch das durch die Abraxas Informatik AG Subunternehmen Microsoft bearbeitet. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, die nicht in kantonalem Auftrag handeln. Ebenfalls werden keine personenbezogenen Daten ins Ausland übermittelt. Insbesondere werden im Formularfeld eingegebene Personendaten nicht an Microsoft weitergegeben.

Für einzelne dem eGov-Bot unterliegende E-Services erfolgt nachgelagert eine Datenbearbeitung durch die jeweils zuständigen Dienststellen des Kantons oder der Gemeinden.

2.5 Rechte der betroffenen Person

a) Recht auf Auskunft und Einsicht (Art. 17 bis 19 DSG)

Bei der verantwortlichen Stelle kann durch eine betroffene Person Auskunft darüber verlangt werden, welche Personendaten über sie bearbeitet werden. Die Auskunft erfolgt in der Regel schriftlich. Das Gesuch ist grundsätzlich schriftlich und gegen Identitätsausweis bei der verantwortlichen Stelle einzureichen. Auf Verlangen der betroffenen Person gewährt die verantwortliche Stelle Einsicht in die Personendaten. Die Behandlung des Gesuchs um Auskunft und Einsicht ist in der Regel unentgeltlich.

Das Recht auf Auskunft oder Einsicht kann abgelehnt, eingeschränkt oder mit Auflagen verbunden werden, soweit öffentliche oder schutzwürdige private Interessen Dritter überwiegen oder ein Gesetz im formellen Sinn dies vorsieht.

b) Recht auf Berichtigung und Löschung (Art. 20 DSG)

Es besteht ein Anspruch der betroffenen Person auf kostenlose Berichtigung oder Löschung unrichtiger Personendaten.



c) Recht auf Anzeige (Art. 30 DSG)

Bei der kantonalen Fachstelle für Datenschutz, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, 058 229 14 14, datenschutz@sg.ch, kann Anzeige durch eine betroffene Person eingereicht werden, wenn sie der Ansicht ist, dass die Bearbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes verstösst.

3 Verantwortliche Stelle

Informatik und Infrastruktur
Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Kontakt:
E-Government-Services
bot@sg.ch